

ANDRES FURGER-GUNTI: *Die Ausgrabungen im Basler Münster I. Die spätkeltische und augusteische Zeit* (1. Jahrhundert v. Chr.). Untersuchungen zur spätkeltisch-frühromischen Übergangszeit in Basel Band 1. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Band 6. Habegger Verlag, Derendingen-Solothurn 1979. 313 Seiten, 67 Abbildungen, 43 Tafeln, 6 Beilagen. Preis DM 80,50.

Die vorliegende, in Basel bei L. BERGER entstandene Dissertation A. FURGER-GUNTIS wurde von der Spätlatèneforschung mit Spannung erwartet, stellt sie doch die monographische Vorlage überaus wichtiger, neuer Befunde und Funde unter dem Basler Münster dar. Für die in den letzten zehn Jahren wieder in Fluß geratene Diskussion relativ- und absolutchronologischer Fragen waren die Verhältnisse in Basel stets von besonderer Bedeutung. Neue Grabungen, an denen FURGER-GUNTI maßgeblich als örtlicher Grabungsleiter beteiligt war, wie die Grabung an der Rittergasse 5, die 1971 die Entdeckung einer rein keltischen Befestigung und damit eines Oppidums ergab, besonders aber die hier behandelte Münstergrabung von 1974 führten dazu, das von R. FELLMANN 1955 entworfene Bild der frühesten Besiedlung auf dem Münsterhügel zu revidieren.

Es lag nahe, die Spätlatène-Funde des Oppidums Münsterberg einerseits mit denen der nur 3 km entfernten Siedlung bei der alten „Gasfabrik“, andererseits mit den frühesten römischen Materialien zu vergleichen. Dabei ergaben sich bereits seit 1973 Hinweise, die für eine Abfolge der Siedlungen Gasfabrik/Spätlatène-Schichten – Münsterhügel/frühromische Schichten sprachen. Die Argumente hierfür bestanden in den unterschiedlichen Keramikanteilen der beiden Spätlatène-Siedlungen, sowohl der Importkeramik, Amphoren, Dolien, als auch der einheimischen Ware, ihrer Zierweise und Machart, sowie außerdem in den unterschiedlichen Münzspektren. Gleichzeitig wurden im Rahmen eines Nationalfonds-Projekts unter Leitung von BERGER die umfangreichen Gasfabrikbestände aufgearbeitet. Hieran war der Autor als Assistent stark beteiligt. Die vorliegende Publikation bildet daher den ersten Band einer auf vier Bände berechneten Reihe „Untersuchungen zur spätkeltisch-frühromischen Übergangszeit in Basel“ wie auch den ersten Band der „Ausgrabungen im Basler Münster“.

Die Kernfragen in und an FURGER-GUNTIS Publikation lauten:

1. Erlaubt der Befund Aussagen über Art und Zeitpunkt des Wandels vom spätkeltischen zum frühromischen Münsterhügel?
2. Ermöglicht es das Material im Vergleich mit der Siedlung „Gasfabrik“ zumindest für den südlichen Oberrhein, eine jüngere Spätlatène-Zeitphase, einen „Leithorizont“ bzw. „Horizont Basel-Münsterhügel“, zu definieren?
3. Können diese Übergänge absolutchronologisch erfaßt und damit historisch aussagefähig gemacht werden?
4. Wie hat man sich Struktur und Funktion der keltischen Siedlungen und der augusteischen Anlage vorzustellen?

Die Untersuchungen 1974 mußten sich weitgehend auf das Mittelschiff des Basler Münsters beschränken. Die Befunde erwiesen sich, abgesehen von einem Heizkanal, als verhältnismäßig wenig durch spätere Eingriffe gestört. FURGER-GUNTI unterscheidet vier stratigraphisch getrennte Schichten, die jeweils zugehörige Baubefunde ergaben. Einschränkungen sind vermerkt. Schicht 4 war durch moderne Eingriffe, Kirchenböden u. ä. zum Teil gestört. Eine Unterteilung in zwei „Horizonte“ war aus dem Befund nur ansatzweise, dem Material etwas deutlicher zu entnehmen. Auch Schicht 3 wurde in zwei Horizonte geteilt. Während „3 oben“ Baumerkmale aufweist, entspricht „3 unten“, wie FURGER-GUNTI (S. 31) bemerkt, der Definition nicht, es handelt sich um die römisch gestörte oberste Spätlatène-Schicht ohne Baubefunde. Die Schichten 1 und 2 waren im allgemeinen gut trennbar, wenngleich 1 stellenweise „kontinuierlich“ (S. 17) in 2 überging. „Im obersten Horizont von Schicht 2“ wurde eine „wenige Zentimeter starke Brandschicht festgestellt“, die „stellenweise“ die Straßenoberfläche und Kulturschichten von 2 „nach oben abdeckte“. „Direkt über dieser Schicht begannen die römischen Funde“ (S. 23). FURGER-GUNTI deutet diese Brandschicht als „Zerstörungshorizont“ des Oppidums. Wenn dem so wäre, wird aber die gegebene Deutung von Schicht 3 unten in Frage gestellt. Die Brandschicht war nicht überall feststellbar. Bei der Wichtigkeit dieses Befundes und auch anderer Details hätte man sich eine reichere Ausstattung des Buches mit Profilzeichnungen (nicht nur das vereinfachte Profil Beilage 3 unten) gewünscht.

Schicht 1, der untersten Spätlatène-Schicht, konnten eine geschottete Straße, wohl die Hauptstraße des Oppidums, ein Flechtwerkzaun, Gruben und Pfostenlöcher zugewiesen werden. Letztere waren wohl auf die Straße ausgerichtet. In der oberen Spätlatène-Schicht 2 wurde die Straße überschottet und sodann in

zwei Fahrbahnen unterteilt. Zwischen den Fahrbahnen befand sich ein Pfostenbau mit Pfostengräbchen, der leider durch den Heizkanal zum Teil gestört war. Vermutlich handelt es sich um einen 6-Pfostenbau von 4 x 4,5 m Ausdehnung, der wohl schon zur Zeit von Schicht 1 bestand und an derselben Stelle neu errichtet wurde. Seine Deutung als Tempel kann weder widerlegt noch bewiesen werden. Für eine lückenlose Kontinuität von Schicht 1 zu Schicht 2 spricht auch ein Zaun, der sich an derselben Stelle wie in Schicht 1 befand. In Schicht 3 unten fand sich zu 90 % Spätlatène-Material. Ihr wurden auch Komplexe zugeordnet, die stratigraphisch nicht sicher 2 oder 3 oben zuzuweisen waren. Unabhängig von der oben angerissenen Brandschichtproblematik haben wir in Schicht 3 unten jedenfalls das jüngste Spätlatène-Material vor uns. Schicht 3 oben, die älteste augusteische Schicht, ist gekennzeichnet durch einen „Langbau“ von 6,50 m Breite und über 33 m Länge aus im Abstand von 1 m horizontal verlegten Balken in Balkengräbchen, über die ein Holzboden verlegt war. Parallel zu diesem Schwellbalkenbau lagen zwei Pfostenlöcher, die konstruktiv zugehörig sein könnten, an der südlichen Schmalseite eine Grube und westlich vorgelagert eine Mulde, „Gräbchen“, die wohl durch Holzbalken überdeckt war. Die Funktion des Langbaus sieht FURGER-GUNTI am ehesten in einer Principia-Vorhalle (S. 141). Seine Zweifel an dieser Deutung sind beim gegenwärtigen Kenntnisstand nur zu unterstreichen. In Schicht 4, obere augusteische Schicht, befanden sich schließlich die Römerstraße mit Straßen- bzw. Wassergräbchen sowie Reste von Holzbauten mit Lehmestrichen. Es sei betont, daß sich aus der sehr sorgfältig durchgeführten Grabung keine Hinweise auf sterile Schichten oder einen Bruch der Besiedlungskontinuität ergeben haben. Bemerkenswerterweise wurde die Straßenachse von Beginn der Besiedlung an beibehalten (Ausnahme vielleicht der „Langbau“). Der Befundteil wird durch die Schichtenplana Beilage 1–4, Detailtextabbildungen, Grabungsfotos, Diagramme und Fundabbildungen ausgewählter wichtiger Grubeninventare ergänzt, die sich nicht oder nicht sicher Schichten zuweisen ließen. Die Kartierung der Keramikhäufigkeit für die einzelnen Schichten wurde vermittels eines Computers, bezogen auf cm² der Scherbenoberfläche, durchgeführt. Die räumlich getrennte Erläuterung S. 14 ist hierbei zu beachten; optisch wäre hier vielleicht noch größere Klarheit zu erzielen.

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Vorlage und Auswertung des Fundmaterials, die sich bewußt weitgehend auf die stratifizierten Funde beschränkt. Die keltischen Münzen wurden von FURGER-GUNTI und H. M. v. KAENEL bereits 1976 mit dem damaligen Gesamtbestand aus Basel bearbeitet. Ein Rückgriff auf diese Publikation ist unerlässlich, da hier die Typeneugliederung der sog. „Sequaner-Potins“, die bereits D. F. ALLEN vermutet hatte, erläutert und durch Vergleich mit dem Münzspektrum von Basel-Gasfabrik erhärtet wird. FURGER-GUNTI und v. KAENEL'S Auswertung haben damit zu einer Neubewertung des Beginns der Potinmünzung in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. geführt, die weitreichende Auswirkung auf die bisherige Chronologie der westkeltischen Numismatik überhaupt hat. Allein vom geringen Münstergrabungsbestand wäre dies nicht verständlich. In der Tabelle Abb. 34 S. 50 findet sich leider ein sinnentstellender Druckfehler: statt „Schicht 4 oben“ muß es auch laut Liste ebd. „Schicht 3 oben“ heißen. Die wenigen Münzen spielen für die Chronologie der Münsterschichten keine Rolle.

Die Besprechung der Fibeln beschränkt sich nicht auf die acht Exemplare der Münsterstratigraphie, sondern legt auch unstratifizierte und andere Exemplare vom Münsterhügel bis 1976 mit vor. Hierbei ist jedoch die Einschränkung S. 51 Anm. 64 zu beachten. Nauheimer Fibeln, die sich in Schicht 1 und 2 fanden, wurden in der Zeit der Münsterhügelsiedlung nicht nur noch getragen, sondern auch noch hergestellt, wie ein Werkstück beweist. FURGER-GUNTI gebraucht den Begriff weitergespannt als herkömmlich. So handelt es sich bei der Fibel Abb. 36, 4 wohl um eine Fibel vom Typ Lauterach. Die in Anm. 64 genannten Fragmente von „Nauheimer Fibeln“ Nr. 228/229 hatten Spiralen mit mindestens sechs Windungen und sind also keine Nauheimer Fibeln. Die Formen A 65 und Schlüsselfibel sind in Schicht 2 belegt. Zumindest erstere wurden in Basel auch hergestellt. Besonders zu erwähnen ist eine Kragenfibel aus der Brandschicht von Schicht 2, also der jüngsten reinen Latène-Schicht. Bei den geschweiften Fibeln aus dem Münster (Abb. 36, 12, 13) sind Zweifel an der Typenansprache möglich. Es könnte sich auch um A 15 bzw. Hofheim IVB handeln; S. 56 werden diese dann auch nur „im weitesten Sinne“ zu den genannten Fibeln gerechnet, was dann allerdings auch für die echten geschweiften Fibeln Nr. 14 und 15 gelten soll. Ob die S. 53 Schicht 3 unten zugewiesene Fibel (Abb. 36, 13) wirklich stratifiziert ist, bleibt dabei zweifelhaft, da nach dem im Katalog S. 208 angegebenen Koordinaten das Stück außerhalb der Grabungsfläche läge. Vielleicht handelt es sich um einen Druckfehler. Tatsächlich gibt es auf dem Münsterhügel echte, leider unstratifizierte geschweifte Fibeln (Abb. 36, 14, 15). Die Auffindung vorrömischer Exemplare ist meines Erachtens nur eine Frage der Zeit. Die an die Vorlage anschließende Kurzdiskussion der Fibeltypen referiert den heutigen Forschungsstand. Unsicherheiten der Typendefinition bleiben bestehen, wenn sich FURGER-GUNTI etwa auf E. ETTLINGER beruft (S. 55 f.). Das S. 55 Anm. 71 als „entscheidend“ für die Schlüsselfibeldatierung genannte Fehlen der Form in Basel-Gasfabrik vermag ich bei nur zwei Stücken, davon einem stratifizierten vom Münster, nicht nachzuvollziehen, auch wenn die Datierung als solche aus anderen Gründen richtig sein dürfte. Die Seltenheit in Basel mag sich aus dem Vorliegen einer östlichen Form erklären. Neu ist der Versuch für A 65 eine

„Variante Basel“ zu definieren. Zu Recht wird betont, daß diese Form eine Spezialarbeit verdiente. Da sich der Münsterhügelbestand seit dem Erscheinen der Arbeit weiter vermehrt hat, wird man das von FURGER-GUNTI betonte Fehlen in der Gasfabrik chronologisch interpretieren müssen. Wenn der Autor S. 57 die geschweiften Fibeln des Münsterhügels wegen der Ausgestaltung des Stützbalkens dem keltischen Kunsthandwerk zuweist und dies sowohl ethnisch als auch, im Gegensatz zu augusteisch-römisch, chronologisch versteht, so muß an Vergleichbares bei frühen „römischen“ Augenfibeln, aber auch „germanischen“ geschweiften Fibeln (etwa in Groß-Romstedt) erinnert werden, die in dieselbe Zeit fallen. Bemerkenswert ist die Feststellung des Auftretens neuer Techniken und Zierweisen auf dem keltischen Münsterhügel, wie Gitterfuß und Stützplatte, die in Gasfabrik nicht vorkommen. Sie unterstützt den früheren Beginn dieser Eigenschaften gegenüber älteren Lehrmeinungen. Der Gitterfuß wird dabei als typisch für die jüngere Spätlatène-Phase angesehen. Das gegenüber Gasfabrik deutlich vermehrte Fibelspektrum und bestimmte Einzelformen werden im Kapitel „Datierung der spätlatènezeitlichen Schichten“ S. 121 ff. nochmals diskutiert. Die Unterschiede sind besonders durch Abb. 60 S. 122 deutlich. Das Fehlen von A 65, Schüsselfibel, geschweiften und Kragenfibel kann bei der großen Anzahl der Gasfabrik-Fibeln (76 Stück) nicht auf Zufall beruhen. S. 124 ff. werden die Fundbestände anderer Siedlungen mit Basel verglichen. Dabei erscheint die auf der Typologie BRÉNS fußende Argumentation mit den Schichten von Trisov etwas weit hergeholt und wenig überzeugend. Für die Anfangsdatierung der Kragenfibel wird auf ALLEN und S. RIECKHOFF-PAULI verwiesen. Wichtig erscheint mir der Hinweis auf eine Fibel mit Gitterfuß aus den Gräben von Alesia (S. 128). Über die reine Chronologie hinaus wäre bei Trachtzubehör, wie es die Fibeln eben sind, zu fragen, warum sich in der Münsterhügelphase das Spektrum um Formen erweitert, die am Oberhein nicht heimisch sind. Hier erscheint mir ein Ansatz zu weiterer Forschung. Die augusteischen Fibeln verteilen sich auf wenige Formen: Distelfibeln, in der Hauptsache A 241 und Hülsenspiralfibeln. Auffällig ist die Seltenheit von Aucissafibeln (S. 147 Anm. 392 genannt). Zu Recht wird bemerkt, daß die Chronologie von A 241 in größerem Zusammenhang neu untersucht werden müßte.

Der Bestand an Waffen, Militaria, Werkzeugen und Geräten ist der in Spätlatène- und frühromischen Stationen zu erwartende. Besonders sei aber auf ein *tessera militaris* mit der Inschrift T. TORI hingewiesen, die als Turma des Torius aufgelöst wird. Der Fund stammt aus Schicht 3 oben. Leider ist auch hier wohl ein Druckfehler bei der Koordinatenangabe im Katalog S. 266, wonach das Stück außerhalb der Grabungsfläche läge. Die „Teile von Metallgefäßen“ und „Toilettengeräte“ gehören richtiger in den Zusammenhang der Spätlatène-Funde. Erwähnt sei die Buntmetall-(Messing-) und Eisenverarbeitung.

Die Auswertung der Keramik erfolgte mit Hilfe eines Computers durch ein eigens entwickeltes EDV-Programm, das auch für Basel-Gasfabrik Anwendung findet. Der Computer ersetzt dabei eine Kartei, in der Angaben zum Fundort, zur Keramikgattung, zur Magerung, zum Typ usw. gespeichert sind und abgerufen werden können. Dieses Verfahren wird in Zukunft bei großen Materialkomplexen wohl weitere Anwendung finden. Natürlich ist es stets so gut wie die vom Menschen erarbeiteten Typengliederungen und Fragestellungen. Grundlegend für die Beurteilung ist die Formenkunde, die „Typologie“. Da sie eigentlich für Basel-Gasfabrik aufgestellt wurde, bildet ihre Basis die von E. MAJOR zuletzt 1940 gegebene Einteilung. Trotz der großen Kenntnis MAJORS mag bezweifelt werden, inwieweit sich seine Typenansprache heute noch bewährt. Eine Entscheidung hierüber kann aber erst getroffen werden, wenn Basel-Gasfabrik publiziert ist. Für FURGERs Arbeit spielen diese Einwände insofern kaum eine Rolle, als der Autor nicht mit Einzeltypen argumentiert und über die Gefäßgattungen Kochtopf, Flasche usw. weitgehende Übereinstimmung besteht. Unter Typ wird die Gefäßform verstanden, als „Untertyp“ die Randbildung. Da es sich um Siedlungskeramik handelt, ist zu fragen, inwieweit sich der jeweilige „Typ“ anhand der meist vorliegenden Randstücke bestimmen läßt. Die Einteilungen sind leider mangels Typentafeln nur sehr schwer nachvollziehbar. Auch hier wird der Leser auf die Gasfabrik-Edition verwiesen.

Basis der Statistiken bildet die Berechnung der cm^2 der Scherbenoberfläche, die leider nirgends erläutert wird. Der Vorteil im Gegensatz zum Auszählen nach Stück läge darin, daß sich ein kleiner Scherben nicht gleich stark in der Statistik niederschlägt wie ein fast ganzes Gefäß. Hier erscheinen mir Einsprüche notwendig. Der Normalfall in Siedlungen ist eben nicht das fast ganze Gefäß, sondern das Bruchstück. Wenn FURGER-GUNTI zu Recht betont, daß bei dieser Methode nur etwa gleichgroße Keramikgattungen verglichen werden können und den Vergleich feinkeramischer Töpfe mit Kochtöpfen für zulässig hält, so ist dem entgegenzuhalten, daß bei verschiedener Magerungs- und Brenntechnik auch die Scherbengröße unterschiedlich ausfällt und die Erhaltungsbedingungen eine Rolle spielen. Wie werden die Grenzen der Größengruppen gezogen? Ist es zulässig, die Importkeramik (Amphoren) überhaupt mit einheimischer Ware zu vergleichen? Auch erscheint mir die von FURGER-GUNTI gemachte Einschränkung wichtig, daß sich der Befund mit auswirkt. Als Störfaktoren kommen hier etwa bewußte Deponierung, Grubenabfall im Gegensatz zu Schichtfunden, kleine Fragmente aus dem Straßenschotter usw. in Frage. Ein Beispiel: Die bemalte Fla-

sche (Taf. 4, 40) aus Schicht 1 besitzt laut Katalog 500 cm² Oberfläche. Der Anteil aller Flaschen dieser Schicht beträgt laut Tabelle S. 162 635 cm² = 14,9 %. Der ungewöhnlich hohe Anteil erklärt sich also durch ein einziges weitgehend erhaltenes Exemplar, da für die übrigen sieben Flaschenfragmente nur 135 cm² übrig bleiben. Es ist daher dem Autor hoch anzurechnen, daß bei allen Statistiken auch die tatsächlichen Stückzahlen mit angegeben sind. Wichtig ist die Bemerkung, wonach die statistische Basis der einzelnen Schichten sehr unterschiedlich ist. Besonders Schicht 1 erscheint wenig repräsentativ (121 Stücke = 4261 cm² Oberfläche gegenüber 315 Stücken = 22734 cm² Oberfläche in Schicht 2). Dies ist bei allen Tabellen im Auge zu behalten. Bei dem Vergleich der Grobkeramikanteile S. 74 f. liegen wohl Druckfehler vor. Der Anteil vermindert sich von Schicht 2 zu Schicht 1 nicht „um“ 5 % sondern auf 5 %; davon, daß die Grobkeramik in Gasfabrik seltener als in Schicht 1 wäre, kann laut Abb. 42 nicht die Rede sein. Der Anstieg der Grobkeramik in der jüngsten Spätlatènezeit ist ein gut abgesichertes Phänomen, das, wie FURGER-GUNTI ausführt, mit Machartveränderungen einhergeht und mit der augusteischen Besetzung abbricht. Ähnliche Unterschiede gegenüber dem Römischen bestehen bei der Feinkeramik. Bei den Formdefinitionen der letzteren wird nicht zwischen bemalt und unbemalt differenziert, hier ist bei Basel-Gasfabrik abzuwarten, ob nicht bestimmte Formen nur in bemalter Ausführung auftreten. Die als Leittyp für den jüngeren Spätlatène-Horizont angesehene Wellenmündung wird zutreffend von römischen Krügen abgeleitet. Ein früheres Auftreten wäre meines Erachtens aber schon deshalb möglich, weil die Form im Gräberfeld von Basel-Gasfabrik vorkommt. Bei den Schalen ist anzumerken, daß diese in den Listen S. 162 ff. vorsichtiger als „Schale oder Schüssel“ aufgeführt sind. Bei Randstücken kann oft keine eindeutige Zuordnung getroffen werden. FURGER-GUNTIS Argument, wonach andersartige Unterteile auf dem Münsterhügel bisher nicht bekannt sind, muß bei dem insgesamt geringen Bestand und dem Phänomen, daß sich in allen Spätlatène-Siedlungen mehr Randstücke als Böden finden, als nicht zwingend angesehen werden. Die Schalen dürften also überrepräsentiert sein. Der interessante Versuch, zwei Spätlatène-Stilgruppen in der Feinkeramik aufzustellen, wird sich erst bei Erscheinen der Gasfabrikpublikation bewerten lassen. Hier wird man sich Mengenvergleiche der einzelnen Typen und Kombinationstabellen wünschen. Eine wichtige Entdeckung der Basler Forschung war der Beleg des Auftretens von Dolien in den Spätlatène-Schichten des Münsterhügels. Diese auch an Wandstücken leicht erkennbare Keramik fehlt in Gasfabrik völlig und ist damit eine echte Leitform. Offen ist dabei nach wie vor die Frage, ob es sich um Import, oder, wie FURGER S. 135 andeutet, einheimische Produktion handelt. Wenn S. 73 richtig festgestellt wird, daß die Amphoren wegen der Scherbengröße wohl die Statistiken verfälschen, so müßte dies sinngemäß auch für die Dolien, die ähnliche Größe und Scherbenkonsistenz haben, gelten. Leider fehlt hierzu jeder Hinweis, so daß offen bleibt, ob dies bei den Statistiken berücksichtigt wurde.

Zweifellos sind die Amphoren für die Chronologie sehr wesentlich. Bei Abb. 49, Amphorenanteile der Schichten, muß die Abbildung verwechselt worden sein, da die Diagrammangaben weder mit den im Text S. 90 genannten Werten noch den in Abb. 40, S. 72 gegebenen übereinstimmen. Wie mir FURGER-GUNTI inzwischen freundlicherweise mitteilte, sind Abb. 42 und 49 (nicht aber die Legenden) vertauscht worden.

In der Besprechung der Amphorentongruppen vermißt man Hinweise auf die Arbeiten vom M. COLLOT, R. LAIS und in neuerer Zeit D. P. S. PEACOCK. Die Annahme, Tongruppe 2 beschränke sich auf die Form Dressel 1, erscheint mir bei einem Anteil von 20 % in den römischen Schichten sehr unwahrscheinlich. Wenn, wie FURGER-GUNTI vermutet, es sich um campanischen Ton handelt, so dürften die drei formal unbestimmbaren Stücke auf keinen Fall zu „leethanischen“ Amphoren gehören. Diese Form entspricht der 1962 erstmals von R. PASCUAL GUASCH (nicht A. TCHERNIA) besprochenen Amphore Pascual 1. FURGERs Tongruppen 2, 3 und 7 stammten „zur Hauptsache“ von Dressel-1-Formen, 1 und 4 seien vermutlich spanisch und kommen erst ab augusteischer Zeit vor, 5 entfällt als zu Krügen gehörig und 6 sowie 8 sind sehr selten: Man fragt sich, zu welchen Amphorenformen dann die in S. 93 Anm. 193 genannten restlichen 50 % der Gasfabrik-Amphoren gehören sollen. Zur Forschungsgeschichte von Dressel 1 wäre zu bemerken, daß DRESSELS Form 1 ausschließlich dem Typ Lamboglia, Dressel 1 B entspricht. S. LOESCHKE hatte 1942 LAMBOGLIAS spätere Unterscheidungen bei seinen Varianten des „Typus 77“ angedeutet. Das nach LAMBOGLIA zitierte Schiff von „Marsiglia“ ist der bekannte Fund von Marseille, Grand Congloué, und zwar die Sestius-Amphore.

Die Frage des Übergangs von Lamboglia/Dressel 1 A zu 1 B stellt sich bei Siedlungsfunden naturgemäß anders als bei Grab- und Wrackfunden, wo ganz erhaltene Amphoren vorliegen, auf denen die Definition beruht. Wenn FURGER-GUNTI anhand der Ränder im Gegensatz zu W. E. STÖCKLI „Übergangsformen“ fordert – vgl. jedoch die einschränkende Anm. 199 –, so ist eben die Definitionsgrundlage eine andere. In Siedlungen – dies zeigt auch Breisach-Hochstetten – kann man bei dem großen, nicht nach „Fracht und Lieferung“ selektierten Material Übergänge in Einzelmerkmalen (Rand, Schulter, Henkel, Zapfen) feststellen, der Schluß auf die „Typen“ ist jedoch nur aus der Summe aller Merkmale zu ziehen. Ob also zu den Lambo-

glia/Dressel 1 A entsprechenden Rändern auch Amphoren der Form gehören, ist ungewiß, wenn nicht noch andere Anzeichen hinzutreten, die auf dem Münsterhügel aber bisher fehlen. Bei Beurteilung der Liste S. 97 ist daher unbedingt Anm. 207 zu beachten, wo die getroffene Bestimmung eingeschränkt wird. Die dort genannten Ölamphoren kommen nach Ausweis des Wracks von Albenga noch um die Mitte bis in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. vor. In diesem Zusammenhang erscheint mir auch die von FURGER erwähnte, sekundäre Verwendung von Amphoren in Siedlungen wichtig. Aus der Abb. 51, S. 96 ist abermals abzulesen, daß Schicht 1 von den Funden her nicht als repräsentativ gelten kann. Die genannten terminologischen Differenzen zu STÖCKLI wirken sich natürlich bei der Behandlung der absoluten Chronologie aus, die ja auf ganzen Amphoren und nicht auf Rändern beruht.

Etwas unglücklich erscheint, wie auch bei anderen Sachgruppen, die Verteilung der Chronologiefragen auf die Einzelabhandlungen und das Kapitel „Die Datierung der Schichten“ S. 117 ff. Werden S. 94 und 98 die gravierenden Unterschiede zwischen Gasfabrik und Münsterhügel aufgrund der Randformen verwischt, so sind S. 127 f. diese in ihrer chronologischen Relevanz behandelt. Umgekehrt findet sich S. 98 zu den sogenannten „leethanischen“ Amphoren, Pascual 1, die Aussage, daß diese, nach der Chronologie von A. TCHERNIA – L. BELTRAN datiert später –, an das Ende von Schicht 2 in die 30er Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. datiert würden. Da TCHERNIA dabei den Beginn dieser Form ansetzte und Schicht 2 laut Abb. 51 sieben Exemplare geliefert hätte, handelt es sich jedoch um einen Terminus post und nicht ad quem. Da überdies aber FURGER-GUNTIS Ansprache von Pascual 1 sich wieder nur auf die Ränder Nr. 102–108 beruft, bleibt zumindest unsicher, ob diese Form oder Lamboglia/Dressel 1 B vorliegt, bei der es ähnliche Randbildungen gibt. Auch der als „spanisch“ angesehene Ton 1 kommt ja erst in den augusteischen Schichten vor. Die S. 99 genannten Stempelähnlichkeiten sind meines Erachtens derzeit chronologisch nicht aussagefähig. Auch die Mengenvergleiche von Dressel 1 zu Pascual 1 bei den augusteischen Lagern Neuß und Rödgen sind bei den zahlenmäßig stark unterschiedlichen Spektren beider Lager und mangels Nachprüfbarkeit nicht relevant. Erwähnt sei, daß vom Münsterhügel sowohl Campana als auch Praesigillata aus Spätlatène-Schichten belegt ist. Bei letzterer verweist FURGER-GUNTI auf in Form und Fabrikat übereinstimmende Stücke aus Altenburg-Rheinau.

Die erst ab der augusteischen Schicht 3 oben nachgewiesene Sigillata wurde vom Autor ebenfalls nach Tonsorten zu Fabrikaten zusammengefaßt, wobei A überwiegend italisch-arretinischer Provenienz, B gallisch-Lyoner und C helvetischer Imitation angehören dürften. Allerdings sei bei einzelnen Stücken von Fabrikat A laut S. 108 auch eine Herkunft aus Lyon nicht auszuschließen. Bei Tabelle Abb. 53 machen sich wiederum die schon geäußerten Einwände gegen eine Ausrechnung auf der Grundlage von Oberflächen – cm² bemerkbar. Schicht 4 ist schon von den Mengenteilen her nur bedingt mit Schicht 3 vergleichbar. Der hohe Anteil von Fabrikat B in Schicht 4 unten beruht laut Statistik S. 167 auf fünf Scherben – genauso vielen wie in Schicht 3 oben gefunden wurden –, nur daß diese in Schicht 4 unten wohl größtenteils von den Platten Nr. 654–657 und Tellern, in Schicht 3 oben aber fast ausschließlich von kleinen Gefäßen stammen. Dieser Fehler hätte sich bei einer Berechnung auf der Grundlage von Randstücken kaum bemerkbar gemacht. Noch besser wäre es freilich gewesen, die mengenmäßig weniger aussagefähigen Schichten 4 zusammenzufassen und 3 oben gegenüberzustellen.

Jedenfalls wird man dem Autor nicht zustimmen, wenn er S. 103 und 142 f. aus der Fabrikatverteilung der Terra sigillata ein Argument für eine gallische Herkunft der Besatzungstruppe während Schicht 4 ableitet. Auch vermißt man in Abb. 53 die Sigillaten aus Schicht 3 unten. Wichtig erscheint mir, daß auf dem Münsterhügel auch Frühformen des Service 1 vorkommen, deren Beginn – nach C. GOUDINEAU – in die 30er und 20er Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. fällt. Hier wird sich in Zukunft ein Vergleich mit den Funden von Zürich-Lindenhof und Dangstetten lohnen. Abb. 55 bestätigt die chronologischen Service-Abfolgen mit der Einschränkung, daß man sich eine breitere Materialbasis wünschte, die in Basel durch weitere Grabungen sicher zu erwarten ist. Wie in allen frühen Stationen treten auch auf dem Münsterhügel feine Becher von Schicht 3 oben bis in 4 hinein auf. Zusammen mit der Terra sigillata bilden sie einen gewichtigen Anhalt für den frühen Ansatz der Münsterschichten. Was die Nigra betrifft, so sind mir gesichert caesarische Vorkommen entgegen FURGER nicht bekannt. Bei den Lampen ist ein wahrscheinlich spätlatènezeitliches Vorkommen im Vergleich mit Altenburg-Rheinau bemerkenswert. Die geringe Anzahl läßt Schlüsse auf die Truppenzahl (S. 115 und 143) meines Erachtens nicht zu.

Die absolute Datierung der Schichten basiert auf der Keramik. Dementsprechend gelten die oben gemachten Einschränkungen. Der bei frühromischen Fundstellen übliche Sigillatavergleich mit den rheinischen Lagern ergibt für Schicht 3 oben überzeugend einen Ansatz vor Oberaden und Rödgen. Die Datierung der Einzelschichten von 4 in deren Existenzzeitraum krankt dagegen an der zu geringen Materialbasis. Bei der derzeit festgefahrenen Diskussion um den Beginn der römischen Okkupation nördlich der Alpen bezieht der Autor den historisch und archäologisch möglichen Standort einer Datierung vor 15 v. Chr., was bedeutete, daß der

Beginn von Zürich-Lindenhof noch an das Ende der 20er Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. fiel. Sicher ist, daß 15. v. Chr. für die Münsterschicht 3 oben den spätest möglichen Terminus darstellt, die keltischen Schichten also vor diesem Datum liegen müssen.

Für die Datierung der Spätlatène-Schichten werden überregionale Vergleiche, z. B. mit A. HAFFNERS Horizont 5, vor allem aber die Unterschiede zu Gasfabrik herangezogen. Nach dem derzeitigen Quellenstand möchte ich dem Autor voll zustimmen, wenn er den Basler Siedlungswechsel etwa um die Jahrhundertmitte ansetzt. „Eine sichere Verbindung des Siedlungswechsels mit den Ereignissen um 58 v. Chr. ist von der Fundanalyse aus aber nicht möglich. Dies muß deutlich betont werden“ (S. 129).

Die anschließenden, historisch interpretierenden Kapitel „Das spätkeltische Oppidum Basel-Münsterhügel“ und „Das augusteische Kastell Basel-Münsterhügel“ beruhen auf dem derzeitigen Forschungsstand, wobei es in der Natur der Sache begründet ist, daß Interpretationen besonders zu letzterem mitunter stark hypothetischen Charakter annehmen. So wünscht man sich etwa für den postulierten Truppenwechsel in Schicht 4 weitere und bessere Belege. Auch die Behauptung, die Cantorix-Münzen seien „zur Hauptsache nur von einer bestimmten Hilfstruppenabteilung benützt worden“ (S. 152), ist wenig wahrscheinlich. Wie der Autor selbst betont, ist manche dieser Aussagen als Anregung der weiteren Forschung zu verstehen.

Man wird FURGER-GUNTIS Arbeit dann gerecht, wenn man sie im gesamten Basler und oberrheinischen Konnex sieht. Der erste Schritt zu einer großangelegten Edition ist getan. Die Forschung darf dem Autor für das in Zukunft viel benutzte Werk, das einen äußerst wichtigen Quellenbestand der Spätlatène- und früh-römischen Zeit in sehr guter Weise erschließt und auswertet, dankbar sein.

Anschrift des Verfassers:

Dr. INGO STORK, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1